



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Luftschutz in Schulen und Hochschulen

Helbig, Hans

Berlin, 1942

Unterricht über chemische Kampfstoffe und Behandlung von
Kampfstoffkrankungen an den Universitäten und Hochschulen. REM vom
26. 6. 37 - WJ 2070 E III a, E III c, K I b, Z II a

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78715)

wendigkeit der Ausbildung im Selbstschutz hinzuweisen. Erforderlichenfalls können geeignete Amtsträger des RLB von der hierfür zuständigen Dienststelle angefordert werden.

Unterricht über chemische Kampfstoffe und Behandlung von Kampfstoffkrankungen an den Universitäten und Hochschulen. REM vom 26. 6. 37 — WJ 2070 E III a, E III c, K I b, Z II a.

Die chemischen Kampfstoffe, ihre Verwendung und ihre Wirkungen sind an den Universitäten und Hochschulen bisher in Vorlesungen und Uebungen nur unzureichend behandelt worden. Die Erfahrungen des letzten Krieges machen es aber nach Auffassung der Wehrmacht im Interesse der Landesverteidigung dringend notwendig, daß sich insbesondere die Studierenden der Medizin, Zahn- und Veterinärmedizin und der Chemie mit den Eigenschaften der chemischen Kampfstoffe und ihren Wirkungen, soweit sie ihre Arbeitsgebiete berühren, eingehender vertraut machen. Hierzu ist es erforderlich, daß die Vertreter der Pharmakologie, der organischen Chemie sowie der physikalischen Chemie die chemischen Kampfstoffe sowie gegebenenfalls die Behandlung von Kampfstoffkrankungen im Rahmen ihrer Fachgebiete in Vorlesungen und Uebungen ausreichend vertreten sowie bei den Prüfungen entsprechend berücksichtigen.

Als Prüfungen kommen in Frage die ärztlichen, zahn- und tierärztlichen Vor- und Hauptprüfungen, die chemischen Verbandsprüfungen (Vor- und Hauptprüfung), die Diplomprüfungen an den Technischen Hochschulen und Bergakademien, soweit hierbei organische oder physikalische Chemie Prüfungsfach ist, die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, soweit die Lehrbefähigung in Chemie erstrebt wird, und endlich die Doktorprüfungen in den erwähnten Fächern.

Die genannten Gebiete als selbständige Prüfungsfächer zu erklären, ist nicht beabsichtigt.

Den Umfang der Anforderungen an den Prüfungskandidaten in den erwähnten Fragen wird nach der Bedeutung, die dem betreffenden Fachgebiet (Pharmakologie, organische oder physikalische Chemie) innerhalb der Prüfung als Prüfungsfach zukommt, zu bemessen sein.

Ich ersuche, die in Frage kommenden Hochschullehrer, Fakultäten und Prüfungsausschüsse zu unterrichten mit dem Ersuchen, vom Wintersemester 1937/38 ab hiernach zu verfahren.

Wegen Benachrichtigung der ärztlichen, zahnärztlichen und tierärztlichen Prüfungsausschüsse wird der Herr Reichs- und Preußische Minister des Innern das weitere veranlassen. Die Vorsitzenden der wissenschaftlichen Prüfungsausschüsse in Preußen sind von mir besonders in Kenntnis gesetzt worden.

An die Herren Vorsteher der nachgeordneten Dienststellen der Preußischen Wissenschaftsverwaltung und die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

Unterricht über chemische Kampfstoffe und Behandlung von Kampfstoffkrankungen an den Universitäten und Hochschulen. REM vom 12. 4. 38 — WJ 1330.

Da sich die Notwendigkeit erwiesen hat, daß Pharmazeuten grundlegende Kenntnisse über chemische Kampfstoffe besitzen, ersuche ich in